

**Besprechung des Bundeskanzlers
mit den Regierungschefinnen und
Regierungschefs der Länder
am 9. Dezember 2021**

TOP 4.3 Situation von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Pandemiebedingte Beschränkungen haben zu psychischen und körperlichen Belastungen bei Kindern und Jugendlichen sowie teilweise auch zu Entwicklungsverzögerungen und Lernrückständen geführt, deren langfristige Folgen noch nicht abschätzbar sind. Auch die Studienlage zu den Langzeitfolgen einer überstandenen Corona-Infektion bei Kindern und Jugendlichen ist bislang noch nicht eindeutig. Ziel muss es daher sein, bestehende Belastungen abzubauen, weitere Belastungen für Kinder und Jugendliche zu vermeiden und sie gleichzeitig bestmöglich zu schützen. Es ist insbesondere wichtig, den für Kinder und Jugendliche so wichtigen Präsenzbetrieb in Schulen und Einrichtungen der frühkindlichen Bildung zu ermöglichen. Auch die außerschulischen Angebote und Freizeitangebote sind für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen von hoher Bedeutung.
2. Neben den Akutmaßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens ist es ebenso wichtig, Kinder und Jugendliche auch langfristig gut zu begleiten und ihnen bei der Bewältigung der Pandemiefolgen unterstützend zur Seite zu stehen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern begrüßen die Empfehlungen der interministeriellen Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“.

Sie verweisen diesbezüglich auf ihren Beschluss vom 18.11.2021 mit dem sie bekräftigt haben, weitere Belastungen für Kinder und Jugendliche zu vermeiden und sie gleichzeitig bestmöglich zu schützen.

3. Bund und Länder sehen in der absehbaren Verfügbarkeit eines Impfstoffes für Kinder unter 12 Jahren einen weiteren wichtigen Schritt zum Schutz von Kindern in dieser Altersgruppe (5 - 11 Jahre). Sie bitten die Gesundheitsminister-konferenz angesichts der Zulassung und der zu erwartenden Lieferungen der entsprechenden Impfstoffe, die Vorbereitungen für die Impfungen von Kindern unter 12 Jahren weiterhin zügig voranzutreiben und dabei die besonderen Belange dieser Altersgruppe zu berücksichtigen. Dies umfasst insbesondere die notwendige ärztliche Beratung. Der Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz vom 29.11.2021 wird ausdrücklich begrüßt. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern begrüßen, dass die Ständige Impfkommission heute einen Beschlussentwurf zur Impfung für Kinder im Alter von 5 – 11 Jahren vorgelegt hat.